

Größe ist kein Kriterium

Für den FDP-Finanzexperten und Vorsitzenden des Finanzausschusses ist Größe kein Kriterium zur Durchsetzung von Marktinteressen

wp.net: Wir wollen heute nicht Umfragewerte analysieren, sondern von einem ausgewiesenen Fachmann Antworten auf die Zukunft der Wirtschaftsprüfung erhalten. Sie haben durch ihre Mitarbeit im HRE-Untersuchungsausschuss viele Insider-Informationen erhalten. Wir erkennen aufgrund unserer WP-Marktanalysen keinen funktionierenden Markt in der Abschlussprüfung. Diese Nicht-Funktion setzt sich fort im politischen Machtapparat „Wirtschaftsprüferkammer“. Kann man diesen WP-Markt noch vertrauen, der wiederholt nicht gehalten hat, was sich die Erschaffer 1931 versprochen haben?

DR. WISSING: Es geht nicht um „Vertrauen“ in den Markt. Der Markt ist keine Person, der man vertrauen kann. Der Begriff bezieht sich vielmehr auf das geregelte Zusammenführen von Angebot und Nachfrage von Waren, Dienstleistungen und Rechten. Damit dieser Mechanismus möglichst störungsfrei ablaufen kann, bedarf es gerade in der „freien Marktwirtschaft“ klarer Regeln und Vorgaben für deren Einhaltung der Staat zu sorgen hat, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktgeschehens kommt. Ein freier Markt mit klaren Spielregeln ist nach wie vor der beste Garant für den Wohlstand einer Gesellschaft. Dies bedeutet gerade für uns als FDP, auch dafür zu sorgen, dass „Größe“ kein Kriterium für die Durchsetzung von Marktinteressen ist.

wp.net: Danke, das hören wir gerne! Welche Rahmenbedingungen charakterisieren für den FDP-Politiker Dr. Wissing einen funktionierenden Markt?

DR. WISSING: Es muss Transparenz herrschen. Alle Marktteilnehmer müssen über einen unge-



Abb. 01: Volker Wissing übernimmt von Ex-Wirtschaftsminister Rainer Brüderle im Mai 2011 das FDP-Führungszepter in Rheinland-Pfalz

hinderten Zugang zum Markt verfügen. Es müssen mehrere Anbieter existieren, die in einer Wettbewerbssituation zueinander stehen. Der Staat darf nicht durch Eingriffe einzelne Anbieter diskriminieren bzw. fördern.

wp.net: Zum Staat gehören auch die „Nebenbetriebe“ Ministerien oder Aufsichtsstellen, die eine große Schlagseite für die Big2 haben. Da ist noch viel zu tun, um die Diskriminierung der mittelständischen Prüfer zu beenden.
Die Einführung der gesetzlichen Abschlussprüfung war die Antwort des Staates auf die verheerenden Bilanzskandale im Vorfeld der großen Weltwirtschaftskrise 1929-1932. 75 Jahre später haben wir die besten Wirtschaftsprüfer, die stärkste Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer und bei den Big4 mit den beratenden Prüfern auch die besten Prüfer aller Zeiten. Können Sie sich einen Reim darauf machen, dass bei der HRE die Erwartungen der gesamten Öffentlichkeit an die Prüfer im Vorfeld der Krise (ab 2005) von den Abschlussprüfern nicht eingelöst wurden?

Dr. Volker Wissing, MdB:

Die Regierungsbildung 2009 brachte so manchen jungen Nachwuchspolitiker in eine verantwortungsvolle Position. Insider hatten unseren Interview-Gast – Dr. Volker Wissing - schon höher gehandelt. Mit seinen einundvierzig Jahren (Jahrgang 1970) gehört Dr. Wissing noch zu den jungen Politikern und ist eines der größten Talente in der FDP. In der Vor-Regierungszeit tat sich Dr. Wissing als oppositioneller Geist hervor, schrieb der FOCUS, er stellte die meisten Anfragen an die Regierung. Auch wp.net hat davon profitiert. Wir freuen uns deswegen sehr, dass er sich für unsere komplexen Wirtschaftsprüfungsfragen zur Verfügung stellte.

- ▶ Seine Abgeordnetentransparenz ist vorbildlich, er hält die Unabhängigkeit für die wichtigste ethische Eigenschaft des Abgeordneten. Er wusste auch schon frühzeitig, was er wollte und ging zielstrebig seinen Weg. Mit 19 machte er das Abi, im gleichen Jahr legte er die Organistenprüfung an und erhielt die Anerkennung als Kirchenmusiker.
- ▶ Wissing studierte Rechtswissenschaft, erst in Saarbrücken und dann in Freiburg. Nach seinem 2. juristischen Staatsexamen war er kurze Zeit in der Wirtschaft tätig und promovierte als Externer an der Uni Münster. Den juristischen Betrieb lernte er als Richter und Staatsanwalt kennen, bevor er drei Jahre als persönlicher Referent des Justizministers dem Bundesland Rheinland-Pfalz diente.
- ▶ Zur Partei FDP kam er erst 1998, machte aber schnell Karriere: Seit 2004 Mitglied des Landesvorstands der FDP Rheinland-Pfalz, seit 2007 Mitglied des Bundesvorstandes, seit 2011 Vorsitzender der FDP Rheinland-Pfalz und stellv. Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion.
- ▶ In den Bundestag kam er 2004, 2009 wurde Obmann der FDP im HRE Untersuchungsausschuss und seit 2010 ist Dr. Wissing finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Im neuen Bundestag leitet er den Finanzausschuss. Reden nach dem Mainstream gehörte bislang nicht zu seinen Eigenschaften. So brandmarkte er den Bankenwunsch als unmoralisches Angebot, ihre giftigen Verbriefungen aufzukaufen.
- ▶ Uns Wirtschaftsprüfer überzeugte vor allem seine Antwort auf unsere Frage: Was ist eine der wichtigsten Eigenschaften für den Abgeordneten des deutschen Bundestags? Unabhängigkeit! Mit dieser Ethik-Eigenschaft sind wir wieder beim Wirtschaftsprüfer angekommen.

INTERVIEW Fortsetzung:

DR. WISSING: Gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise hat sehr deutlich gezeigt, wie gefährlich wechselseitige Abhängigkeiten im Finanzgewerbe sein können. Die großen Wirtschaftsprüfungsunternehmen sind hier immer wieder der Gefahr von Interessenskollisionen ausgesetzt. Die große Marktmacht erlaubt es ihnen, die Grenzen zwischen den Interessen der Auftraggeber und ihrer Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit sehr flexibel zu nutzen. Ihre Konstellation ist derjenigen der Analysten in Wertpapierhäusern durchaus vergleichbar. Es ist jedenfalls sehr kritisch, wenn ein Wirtschaftsprüfer z. B. im Auftrag der BaFin ein Unternehmen prüfen soll, von welchem es an anderer Stelle gleichzeitig Beratungsaufträge übernommen hat bzw. übernehmen wird. Die Wirtschaftsprüfungsunternehmen können nur dann ein Stabilitätsfaktor für die Märkte sein, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Prüfer frei und unabhängig agieren.

wp.net: Wie wollen Sie diese Eigenschaften fördern?

DR. WISSING: Eine adäquate Zahl an qualifizierten Anbietern entsprechender Dienstleistungen ist ein wichtiger Garant nicht nur für den Wettbewerb auf dem Prüfermarkt, sondern für die Sicherheit der Finanzmärkte.

„Eine Aufsicht funktioniert nur dann, wenn sie in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht unabhängig und unbefangen ist!“

Für uns als Politiker und insbesondere als Abgeordnete stellt sich die Frage, ob die immerhin schon 10 Jahre dauernde Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer in Deutschland wirklich funktioniert. Eine Aufsicht funktioniert nur dann, wenn sie in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht unabhängig und unbefangen ist.

wp.net: Bislang² hat man aus der WPK von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Bankenbereich nichts gehört.

DR. WISSING: Die Mitwirkung der Wirtschaftsprüfer bei der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer gerade im systemischen Bankenbereich sehe ich kritisch. Insbesondere aufgrund meiner Erfahrungen im Untersuchungsausschuss HRE kann ich nicht nachvollziehen, dass die WPK bislang nicht umfassend aufsichtsrechtlich tätig geworden ist. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch hier wichtig, dass bei der Prüferaufsicht für das Börsensegment der Berufsstand Außen vor bleibt. Für die einfachen gesetzlichen Abschluss-



Abb. 02: Dr. Wissing, aufmerksamer Zuhörer

prüfungen reicht nach dem Grundsatz, dass immer die geringst mögliche Belastung für den Bürger zu wählen ist, die bereits gefundene und eingeführte Lösung.

wp.net: Zu den elementaren Rahmenbedingungen einer Selbstverwaltungskörperschaft gehört ein demokratisches Wahlrecht. Sollte nicht der Gesetzgeber aktiv werden, um demokratische Rahmenbedingungen herzustellen?

DR. WISSING: Ich kann Ihre Kritik nachvollziehen, gleichwohl weiß ich nicht, ob ein staatlicher Eingriff zu der gewünschten Lösung führt. Die beste Lösung ist eine verantwortungsbewusste Umsetzung von demokratischen Grundprinzipien im Rahmen der Selbstverwaltung. Die Leitung der WPK ist verpflichtet, alle Kammermitglieder gleich zu handeln, insbesondere die relevanten Verbände, dazu gehört neben dem IDW natürlich auch das wp.net, und deren Vorschläge aufzugreifen. Dies wäre ein denkbarer Schritt. Der Eingriff des Gesetzgebers ist nur die ultima ratio, dann,

wenn die berechtigten Interessen aller anderweitig nicht erreichbar sind.

wp.net: Sie waren der Obmann der FDP im HRE-Untersuchungsausschuss. Nach Ihrer Meinung hat die Aufsicht versagt. Mit dieser Einschätzung liegen Sie gleichauf mit der

„ohne rechtzeitige Information sitzt die Aufsicht neben dem Todeskandidaten in der Todeszelle“ (Originalton Sanio)

Meinung des Bundespräsidenten Köhler. In die Aufsicht über die Banken ist ganz stark auch die Abschlussprüfung involviert. Ohne rechtzeitige Informationen sitzt die Aufsicht neben dem Todeskandidaten in der Todeszelle (Originalton Sanio) und die Aufsicht kann nur auf den Big Bang warten.

Wie beurteilen Sie mit etwas Abstand vom Untersuchungsausschuss HRE die Rolle der Abschlussprüfung als Warnfunktion für die Aufsichtsstellen?

DR. WISSING: Im „Normalfall“ enthält das Testat ein Gesamturteil, das die Beurteilung der Rechnungslegung beinhaltet. Die inzwischen - weltweit - festzustellende Einheitsformulierung des Bestätigungsvermerks war und ist nicht zielführend. Diese in Deutschland über den Verband IDW den Abschlussprüfer auferlegte Einheitsformulierung führte dazu, dass es im Börsensegment kaum mehr Einschränkungen der Testate geben kann, ohne dass die Gesellschaft einen Absturz an der Börse befürchten muss. Die Frage der Testatsformulierungen sollte im Rahmen der nächsten HGB Änderung gelöst werden. Beim Testat geht es ja nicht nur um die Verlässlichkeit des Zahlenmaterials in Bilanz und GuV, sondern auch um die richtigen Aussagen im verbalen Abschluss, um den Vorstandsbericht über die Lage der Gesellschaft im Lagebericht. Der Abschlussprüfer muss auch sehr genau hinschauen und prüfen, ob dieser „verbale Jahresabschluss“ mit seinen Erkenntnissen aus der Prüfung übereinstimmt. Hier besteht nach meiner Auffassung ein großes Verbesserungspotenzial.

Dass die HRE im Geschäftsbericht 2007 eine negative Entwicklung mit einem positiven Adjektiv belegt², dürfte der Abschlussprüfer nicht unbeanstandet durchgehen lassen. Im Übrigen sind im Untersuchungsausschuss HRE Unterschiede bei der Beurteilung der Liquidität zwischen BaFin und KPMG aufgetreten. Unsere Fragen zur Liquiditätslage der HRE 2007/2008 wurden nicht ausreichend beantwortet.

wp.net:

Wie beurteilen Sie die Aussagen des Abschlussprüfers KPMG im Untersuchungsausschuss?

DR. WISSING:

Die Vernehmung der KPMG-Wirtschaftsprüfer erfolgte in weiten Teilen aufgrund des § 9 des Kreditwesengesetzes in geheimer Sitzung, so dass ausschließlich eine Stellungnahme möglich ist, die sich auf die öffentlichen Sitzungen bezieht.

Nach Ansicht der KPMG wurde die HRE auf die potenziellen Schwachstellen hinreichend hingewiesen. Gleichwohl entstand im Untersuchungsausschuss der Eindruck, dass eine etwas klarere Sprache die entscheidenden Schwachstellen besser hätte hervorheben können. Abschließend muss noch hinzugefügt werden, dass sich nicht alle aufgetretenen Widersprüche aufgrund der Kürze der Zeit des Untersuchungsausschusses ausräumen ließen. So hätten nach der Zeugenaussage von Präsidenten der BaFin, Herrn Sanio, auch noch mal die Wirtschaftsprüfer der HRE vernommen werden sollen. Dadurch hätte man klären können, warum die Prüfer, anders als Herr Sanio, die HRE nicht bereits seit der Depfa-Übernahme im Herbst 2007 als einen „Elefanten, der in der Falle sitzt“, wahrgenommen haben.

wp.net:

Die BaFin hatte der HRE vor der Testaterteilung 2008 seit Jahresanfang 2008 zum täglichen Liquiditätsrapport verpflichtet. Ein sehr deutlicher Hinweis auf eine Unternehmensgefährdung. Welchen Sinn hat die Redepflicht des §§ 321/322 HGB, wenn sie nicht auf die Brandgefahr hinweist, wenn also weder Öffentlichkeit noch Anleger von der konkreten Gefahr erfahren?

DR. WISSING:

Diese Frage ist mehr als berechtigt.

wp.net:

Ein abschließende Frage zur Finanzkrise: Welche Rolle spielten ihrer Meinung nach die Bankenprüfer im Vorfeld der Finanzkrise? Ergeben sich aus den Erkenntnissen des UA Konsequenzen für die Prüfer, eventuell auch für die Prüferaufsicht?

DR. WISSING:

Eine generelle Übertragung der Erfahrungen aus dem UA HRE auf die Prüferaufsicht ohne genaue Kenntnis all der anderen Fälle ist schwierig bis unmöglich. Grundsätzlich wird das Principal-Agent-Problem zwischen Unternehmen und Abschlussprüfer nicht ohne weiteres aufzulösen sein. Natürlich stehen die Prüfer in einem gewissen „Abhängigkeitsver-

„Von einer Bilanzpolizei war im Vorfeld der Krise 2006-2007 wenig erkennbar. Nicht der Förster schützt den Wald, sondern die Angst vor dem Förster“

hältnis“ zu den zu prüfenden Unternehmen, da sie auf Folgeaufträge hoffen.

Diese Doppelfunktion (Abschlussprüfer und gleichzeitig Berater) des Abschlussprüfers muss hinterfragt werden. Aber hierzu wurden ja in den letzten zehn Jahren verschiedene Institutionen ins Leben gerufen und gesetzliche Regelungen geschaffen, um verlässliche Testate zu erhalten.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch hinterfragen, warum diese vielen gesetzgeberischen Maßnahmen seit 2000 nicht so wirksam waren, wie erhofft. Dies betrifft nicht nur die Prüferaufsicht, auch die Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung, die seit 2005 bei den Kapitalmarktunternehmen für korrekte Rechnungslegung sorgen sollte, muss dabei beurteilt werden. Von

einer „Bilanzpolizei“ war im Vorfeld der Krise 2006-2007 wenig erkennbar.

Außerdem: Was nützen Prüfungen, die nichts verhindern, sondern nur als Statistik im Tätigkeitsberichten auftauchen. Nicht das Sammeln der Verstöße ist der Sinn der Aufsicht, sondern das Verhindern der Verstöße. Nicht der Förster schützt den Wald, sondern die Angst vor dem Förster. Diese Angst geht scheinbar von der DPR noch nicht aus.

wp.net:

Kommen wir nun zur Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer. Nach dem vorletzten großen Börsencrash und auch nach früheren Börsencrashes wurden immer massive Bilanzfälschungen offenkundig³.

DR. WISSING:

Wenn wir uns die aktuellen Verwerfungen auf den Finanzmärkten anschauen, müssen wir konstatieren, dass diese nicht der Ursprung der Krise war. Die Krise fand ihren Ausgangspunkt auf dem amerikanischen Immobilienmarkt. Erst durch das unverantwortliche Handeln der Investmentbanken konnte es zu einer Krise dieses Ausmaßes kommen. Krisen müssen daher nicht per se etwas mit Bilanzfälschung zu tun haben. Kleinere, auf einzelne Märkte beschränkte Verwerfungen wird es immer geben, da Be-



Abb. 03: Kommissar Barnier will wirksame Testate

wp.net Interview am 28.01.2010 im Paul Loebe Haus

Dr. Wissing empfing uns in seinen Amträumen als frisch gewählter Vorsitzender des Finanzausschusses. Das Interview führten Frau WP StB Gertrud Deffner und WP StB Michael Gschrei.

Dr. Wissings Gedanken zur Berufsaufsicht, zu den Verbesserungen von WP-Leistungen und zum WP-Markt sind auch nach ein- bis zwei Jahren immer noch gültig.



wertungen auch immer etwas mit unsicheren Erwartungen zu tun haben und Märkte ins Ungleichgewicht geraten. Eine Finanzkrise dieses Ausmaßes wird einmalig bleiben, sofern es uns national und international gelingt, die Bankenaufsicht zu stärken, d.h. wir brauchen eine wirksame Bankenaufsicht.

Der Richter Dr. Wissing würde Ihnen sagen, dass nur die notwendige Fach- und Sachkompetenz und die Unabhängigkeit des Richters von den handelnden Personen zu einem korrekten Urteil führen kann.

Auf den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer übertragen heißt dies, da sie bei der Bankenaufsicht bei einer sehr wichtigen Aufgabe mitwirken⁴:

Der Abschlussprüfer hat seine Warnfunktion an die Adressaten unbedingt wahrzunehmen. Deswegen muss sich der WP-Berufstand selbst intensiv Gedanken machen, warum die Bankenprüfer dieser Warnfunktion nicht ausreichend nachgekommen sind und wie sie diese Redepflicht und Warnfunktion in der Zukunft gewährleisten wollen.

wp.net:

An welche Maßnahmen denken Sie dabei?

DR. WISSING:

Sind die jetzigen WP-Strukturen überhaupt geeignet, dieser Redepflicht bei der Unterstützung der Unternehmensüberwachung im erforderlichen Maße nachkommen? Die Wirtschaftsprüfer, besonders die Bankenprüfer, haben dabei eine Bringschuld und müssen die Öffentlichkeit durch Fakten davon überzeugen, dass diese Wirtschaftsprüfung noch einen Sinn hat und Ihren Auftrag auch erfüllen kann.

Dazu gehört vor allem auch eine vorurteils-

freie Aufarbeitung der WP-Leistungen oder -Schlechtleistungen im Vorfeld dieser Krise. Hinterfragt werden muss auch die Frage der Mehrfachfunktionen der Big4-Gesellschaften:

- als Standardsetter im IASB-Board, wo die IFRS ausarbeitet werden,
- die Prüfungsgesellschaften, die mit den quasi selbsterstellten Regeln die Einhaltung dieser Regeln überprüfen,
- sich als Berater der Wirtschaft für die Einführung dieser Regeln im Unternehmen einsetzen und
- als Berater der Regierungen und Organisationen in der Berufs- und Finanzaufsicht.

Diese Einbindung hat schon kartellmässige Strukturen! Der gesetzliche Rahmen in Bezug auf die Abschlussprüfung ist durch das HGB ausreichend geregelt. Aber die Frage, ob Prüfung und gleichzeitige Beratung desselben Prüfungsmandats bei Börsenunternehmen noch zeitgemäß ist, muss neu bewertet werden.

Bei den Ratingagenturen wird künftig Beratung und Prüfung nicht mehr möglich sein. Warum soll dies nicht auch bei den Prüfern der Börsenunternehmen gelten?

Bezüglich der Selbstregulierung des WP-Berufsstandes muss auch ein Umdenken stattfinden. Nicht nur der Kunde, also das zu prüfende Unternehmen, muss im Fokus stehen, sondern vor allem die unabhängige Prüfung. Falls dies nicht gelingt, muss der Gesetzgeber diese Lücke schließen. Ein Beitrag dazu wäre das angesprochene Verbot von Prüfung und gleichzeitiger Beratung.

wp.net:

Und wie denken Sie über den Sinn der IFRS? Nach Prof. Dr. Werner Sinn, hätte es bei Geltung des HGB die Finanzkrise nicht gegeben.

DR. WISSING:

Die „Fair-Value-Bewertung“ anhand der FASB-IFRS-Regeln kann zu erheblichen Wertschwankungen führen, die prozyklisch sind und sich deshalb krisenverstärkend aus-

„Hinterfragt werden muss auch die Frage der Mehrfachfunktionen der Big4-Gesellschaften. Diese Einbindung hat schon kartellmässige Strukturen“

wirken können. Wegen der internationalen Rechnungslegung ist ein vollständiger Verzicht auf die „Fair-Value-Bewertung“ jedoch nicht möglich. Ich sehe diese Bewertung indes ähnlich kritisch wie Sie.

Kritisch ist noch anzumerken, dass bislang die nicht hinreichende Objektivierung der Fair Valuewerte zu intransparenten Bewertungen führt. Die Probleme, den richtigen Fair-Value bei illiquiden Märkten zu finden, muss ebenso erst noch gelöst werden. Mathematische Modelle sollten die Ausnahme sein auf deren Anwendung besonders hinzuweisen ist. Werden mathematische Modelle verwandt, dann müssen die gesamten zugrunde gelegten Annahmen im Anhang offengelegt werden, damit sich der Bilanzleser vom der Realitätsgehalt der Bewertung ein Bild machen kann.

wp.net:

Wie sehen Sie die „Hoheit IASB“, die ja privat rechtlich organisiert ist und in der viele ehemalige Wirtschaftsprüfer aktiv sind?

DR. WISSING:

Die Wirtschaftsprüfer sollten nicht im IASB Board als „Gesetzgeber“, z.B. den Fair Value niederschreiben, sondern Lösungen anbieten, wie sie diese Werte verlässlich für den Markt überprüfen wollen. Was nicht verlässlich geprüft werden kann, sollte kein Bewertungsmaßstab sein.

wp.net:

Wenn wir Sie um eine Rangfolge bitten, wie würde ihre Reihenfolge der Rahmenbedingungen für eine gute Abschlussprüfung denn aussehen?

DR. WISSING:

Sicherlich ist die Unabhängigkeit und die Unbefangenheit der Prüfer für das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder immer noch der entscheidende Punkt und stellt die Grundlage für Objektivität und Integrität dar. Das bringt positive Effekte für die Kapitalmärkte mit sich und ist ein elementarer Baustein der Krisenprävention.

wp.net:

Das was in den letzten Jahren an Standards und Regeln für gute Prüfungsarbeit geschaffen und eingeführt wurde, lässt vermuten, dass die betroffenen Wirtschaftsprüfer das Prüfungsgeschäft beherrschen. Der Abschlussprüfer hat neben der Prüferaufgabe aber auch eine Berichtsaufgabe. Wie beurteilen Sie die Einhaltung der Berichtspflicht?

DR. WISSING:

Eine zu enge Verzahnung zwischen Prüfung und Beratung ist in der Tat nicht wünschenswert, jedoch ist die Einbeziehung der Betroffenen oft unumgänglich, um auch praxistaugliche gesetzliche Lösungen zu finden. Wichtig, um ein korrektes Urteil fällen zu können, ist sicherlich die Kenntnis der Sachverhalte. Nur wenn man diese im Detail kennt, ist es möglich, zu einem sachgerechten Urteil zu kommen. Doch um ein negatives Urteil auch zu verkünden, also in den Bericht zu schreiben oder in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, die Prüfer nennen dies Redepflicht, dazu muss der Richter

und auch der Abschlussprüfer unabhängig sein.

wp.net:

Sehen Sie also bei der Redepflicht Verbesserungspotenzial?

DR. WISSING:

Neben der Verschwiegenheit hat der Gesetzgeber dem Abschlussprüfer im HGB unterschiedliche Stufen von Redepflichten auferlegt, um seiner gesetzlichen Warnfunktion nachzukommen zu können. Der Aufsichtsrat kann seiner Kontrollfunktion vielfach nur dann nach kommen, wenn der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht seiner Redepflicht nachkommt und auf die Schwachstellen und Risiken deutlich hinweist.

Der Aktionär muss erfahren, dass sein geplanter Aktienkauf wegen der vorhandenen Unternehmensgefährdung inzwischen keine Investment mehr ist, sondern ein Zockergeschäft.

Dies wurde jetzt auch nochmals gesetzlich verankert. Der Aufsichtsrat hat hier eine Holschuld und ihm wird zugemutet, dass er auch die benötigten Informationen vom Prüfer einfordert, bspw. durch die Teilnahme des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung.

Deswegen begrüße ich Maßnahmen zur Stärkung der Redepflicht. Es wäre wünschenswert, wenn dazu auch von Seiten des WP-Berufsstands Vorschläge kommen würden.

wp.net:

Die gute Prüferarbeit wird von der Aus- und Fortbildung beeinflusst. Mit der 5. WPO Novelle hat der Gesetzgeber 2003 einen Teil der Ausbildung an die Unis verlagert und damit den Weg zum Abschlussprüfer weiter (auf zwei Jahre) verkürzt.

Kritische Professoren (wie Bareis, Siegel, Rückle) bemängelten damals stark, dass dieser neuen WP-Ausbildung nunmehr ein sehr wichtiger Teil der beruflichen Tätigkeiten für den angehenden WP fehlt: Die praktische Erfahrung. Außerdem sind ethische Elemente und Standards wie Unabhängigkeit und Unbefangenheit in jungen Jahren bei weitem nicht so gefestigt, um dem Druck im Prüferalltag vor Ort immer standhalten zu können.

Wie sehen Sie - insbesondere mit der Er-

fahrung als früherer Richter - diese Ausbildungsverkürzung und -verlagerung? Nach wie viel Jahren praktischer und theoretischer Ausbildung darf denn ein Richter einen Prozess führen und ein Urteil allein fällen? Halten Sie zwei praktische WP-Jahre ausreichend für die Übernahme der WP-Verantwortung?

DR. WISSING:

Das Wirtschaftsprüferexamen ist qualitativ und auch in zeitlicher Hinsicht einer der anspruchsvollsten Prüfungen, die man in Deutschland ablegen kann. Deswegen sind heute die neubestellten Wirtschaftsprüfer teilweise immer noch Mitte 30.

Das Richteramt im Vergleich dazu wird in der Regel zu Beginn der Laufbahn erstmal auf mindestens drei Jahre auf Probe vergeben. Erst dann kann der Jurist zum Richter ernannt werden. Ich denke, man kann die Eignung nicht zwingend anhand der Zeit der Berufstätigkeit als Wirtschaftsprüfer festmachen. Viel wichtiger ist doch, was man in dieser („Probe“)Zeit lernt, welche Mandanten man betreuen kann. Wichtig dürfte für die angehenden Wirtschaftsprüfer auch sein, wo er die Ausbildung machen konnte, von wem man was lernen kann.

Bei der praktischen Ausbildung sollte der Prüfer auch lernen mit den Versuchungen des Berufsalltags umzugehen und lernen, die Ethikregeln zu stärken und einzuhalten. Dazu gehört unbedingt die Einhaltung vor allem der Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Die Einhaltung ist laufend zu überprüfen, zu testen und immer wieder zu üben.

wp.net:

Ist der Gesetzgeber bereit, die genannten Rahmenbedingungen (z.B. Verbot von Prüfung und Beratung bei kapitalmarktorientierten Unternehmen) für verlässliche Testate und für sachgerechte Berichterstattung zu schaffen?

DR. WISSING:

Wie Sie schon sagen ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit für das Fällen eines Urteils eine ganz wichtige Voraussetzung, Fingerspitzengefühl und Erfahrung, die keine Routine sein darf, kommen flankierend hinzu. Allein schon durch die allgemeinen, konkreten und zusätzlichen Ausschlussgründe aus § 319 und 319a HGB sollte ein Verbot von Prüfung und Beratung bei kapitalmarktorientierten Unternehmen gewährleistet sein. Hier ist

es - wie in vielen anderen Fällen - eine Frage der Durchsetzung. Es muss mit mehr Konsequenz bei der Umsetzung schon bestehender Gesetze vorgegangen werden. Dies kann aber letztendlich nur eine unabhängige und unbefangene Prüferaufsicht realisieren.

wp.net:

Gute Prüfungsarbeit verlangt Fachwissen und Zeit und erfordert eine angemessene Vergütung. Diese Vergütung sollte der Prüfer doch aus dem Prüfungsauftrag und nicht aus dem Honorar für eine gleichzeitige Beratung erhalten. Dieser Quersubventionierung hat der Gesetzgeber 2007 Vorschub geleistet. Die so genannten Ankermandate werden von der aktuellen Berufsaufsicht gar nicht mehr aufgegriffen. In Deutschland wird durch die Praxis der beratenden Prüfer eine Quersubventionierung von günstigen niedrigen Prüferhonoraren zugunsten von hohen Beratungshonoraren praktiziert. Die jährliche Auswertung der Dax-160-Mandate zeigt dies deutlich. Halten Sie eine Honorarordnung für das Segment der gesetzlichen Abschlussprüfung – entgegen den europäischen Bestrebungen – für einen gangbaren Weg für mehr Prüferqualität?

DR. WISSING:

Wir können schon lange nicht mehr vollkommen losgelöst von der europäischen Gesetzgebung agieren. Ziel muss es aber sein, weltweit einheitliche Standards zu erreichen, auch um die Arbeit der Abschlussprüfer zu erleichtern und um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Dienstleistung europaweit anbieten zu können. Einen europäischen Alleingang halte ich in diesem Fall nicht für sinnvoll. Da jedoch die europäische Prüfungspraxis ja auch sehr unterschiedlich ist, z.B. Frankreich trennt Prüfung und Beratung strikt, kann man sicherlich über eine geänderte Abrechnungspraxis nachdenken, wenn es der Verbesserung der Abschlussprüfung dient.

wp.net:

Gute Berichterstattung verlangt unabhängige Prüfer. Welche flankierenden Maßnahmen für einen prüferischen Reinraum, für eine gute gesetzliche Abschlussprüfung halten Sie für sinnvoll?

a. Mehrjährigen Prüfungsauftrag ohne Kündigungsverbot durch Auftraggeber?

b. Einführung der externen Rotation? (Anm. Diese Rotation gibt es bislang schon beim Einzelprüfer, wegen der internen Rotationspflicht führen diese Mandate auch immer zur externen Rotation)

c. Den oder die Prüfer für eine bestimmte Zeit wählen zu lassen?

DR. WISSING:

Wenn die Analyse der Bankenprüfungen das Ergebnis zeigt, dass die Abschlussprüfung bei der Redepflicht im Vorfeld der Finanzkrise Mängel hatte, dann wird man alle Maßnahmen zur Verbesserung des Prüfungsumfeldes auf den Tisch Prüfstand legen stellen müssen. Die Prüfung ist kein Selbstzweck, sondern hat die Aufgabe die Marktteilnehmer und Aufsichtsstellen verlässlich zu unterrichten.

Eine Möglichkeit wäre dann sicherlich die Festbestellung für einen bestimmten Zeitraum, um die Redepflicht zu stärken. Das würde zwar einer „Verbeamtung“ der Abschlussprüfer auf Zeit nahe kommen, aber wenn es dem Markt zu verlässlicheren Testaten verhilft, dann muss man dies auch in Erwägung ziehen. Auch die von Ihnen genannte „externe Rotation“ ist ein interessanter Diskussionspunkt zur Stärkung der Prüferposition. Die Einzelpraxis hat kennt sie ja schon, über schlechtere Prüfungsleistungen ist nichts bekannt.

¹⁾ Vgl. *Transparenzbericht, wp.net Magazin 2011, S 80.*

²⁾ *Diese Frage wurde im Januar 2010 gestellt.*

³⁾ *Dr. Wissing spricht die Formulierung im HRE GB 2007, S. 80 an: Die Derivate führten im Jahre 2007 zu einem negativen Bewertungserfolg von 198 Mio. €.*

⁴⁾ Vgl. *wp.net Magazin 2011, S 13*

⁵⁾ *Inzwischen erhalten die Wirtschaftsprüfer eine weitere Aufgabe: Die Prüfung der Ratingagenturen im Auftrag der BaFin. wp.net hat sich im Gesetzgebungsverfahren dafür ausgesprochen, diese Aufsicht über die Rating Agenturen auf die Bundesbank zu übertragen.*



Der Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Die wp.net-Mitgliedschaft nützt auch Ihrer WP/vBP-Praxis.

z.B. durch:

- ▶ **MITGLIEDERSERVICES**
 - QS-HB 75% günstiger
 - Mitgliederforum
 - Download
- ▶ **SPEZIALSEMINARE**
 - Finanzdienstleister
 - IFRS-Seminare
 - Qualitätskontrolle
- ▶ **BERUFSPOLITIK & FACHARBEIT**

WPO und Berufssatzungen, die durch wp.net den eigenverantwortlichen WP/vBP stärken.

Ein wp.net Erfolg 2010: Briefwahl in der WPO verankert.

Tel. 089 700 21 25
 Fax 089 700 21 26
 eMail info@wp-net.com
 www wp-net.com